

07 Kurzbeschreibung des Vorhabens

1. Art und Umfang der beantragten Genehmigung

Die Firma ABO Wind AG plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemeinde Everswinkel. Der vorliegende Genehmigungsantrag zielt daher auf eine Neugenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) samt Infrastruktur, Zuwegung, Montage- und Kranstellplatz im Sinne des § 4 BImSchG. Beantragt wird gem. § 19 BImSchG Abs. 3 ein förmliches Verfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 7 (3) UVPG.

Bauliche Maßnahmen im Zuge der Errichtung und des Betriebs der WEA außerhalb des Anlagengrundstücks (z.B. Trassenführung oder Fahrbahnausbau bei der Zuwegung) sind nicht Bestandteil dieses Genehmigungsantrags und werden separat beantragt.

Beantragt wird gemäß dem schalltechnischen Gutachten des Gutachterbüros IEL GmbH aus Aurich (Bericht-Nr. 4410-20-L3a vom 16.11.2020, vgl. Kapitel 40, Szenario 1) ein Vollbetrieb zur Tag- und Nachtzeit unter der Voraussetzung, dass die VB 03 (Enercon E-40) nachts außer Betrieb genommen ist.

Der vorliegende Genehmigungsantrag im Sinne des BImSchG wurde inhaltlich und strukturell nach den Anforderungen und Vorgaben der Immissionsschutzbehörde beim Kreis Warendorf erstellt.

2. WEA Typ

Es wird die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Nabenhöhe von 161 m beantragt. Die wichtigsten technischen Merkmale der geplanten WEA sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Hersteller	GE Wind Energy GmbH
Typ	GE 5.5-158
Nennleistung	5,5 Megawatt
Nabenhöhe	161 m
Rotordurchmesser	158 m
Gesamthöhe	240 m

Tabelle 1: Technische Daten der WEA

Eine zeichnerische Darstellung des Anlagenherstellers befindet sich in Kapitel 19.

3. Standort der WEA

Der geplante Anlagenstandort befindet sich ca. 250 m östlich der K19 zwischen Everswinkel im Süden und der B64 im Norden in der Gemarkung Everswinkel, Flur 13, auf dem Flurstück 8. Alle für die Errichtung und den Betrieb benötigten baurechtlichen Flächen sind bereits mit den Grundstückseigentümern vertraglich gesichert worden.

Am Fundamentmittelpunkt beträgt die Geländehöhe 59,42 m über NHN. Die beantragte WEA hat eine Gesamthöhe von 240 m, gemessen von der Geländeoberkante bis zur Blattspitze an der obersten Position. Damit befinden sich die Blattspitzen der Anlage maximal 299,42 m über NHN.

Ein Übersichtsplan und ein detaillierter Lageplan befinden sich in der Anlage dieser Kurzbeschreibung. Die Koordinaten der geplanten Anlage (Fundamentmittelpunkt) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

WEA	Gemarkung Flur Flurstück	Höhe über NHN [m]	Gauß-Krüger (Zone 3)	UTM (Zone 32 N)	WGS 84 (Grad, Minuten, Sekunden)
WEA 1	Everswinkel Flur 9 Flurstück 8	59,42	RW: 3.421.877,4 HW: 5.757.389,2	East: 421.836,0 North: 5.755.526,5	Länge: 7° 51' 46,07" E Breite: 51° 56' 41,83" N

Tabelle 2: Koordinaten der geplanten WEA

Die geplante WEA liegt innerhalb einer Potentialfläche, die im Rahmen der Potentialstudie im Vorfeld des im Aufstellungsverfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Windenergie für die Gemeinde Everswinkel ermittelt und letztmals am 18.07.2019 vom Planungsbüro Wolters und Partner angepasst wurde. Dieser Stand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung der Gemeinde Everswinkel am 07.11.2019 vorgestellt.

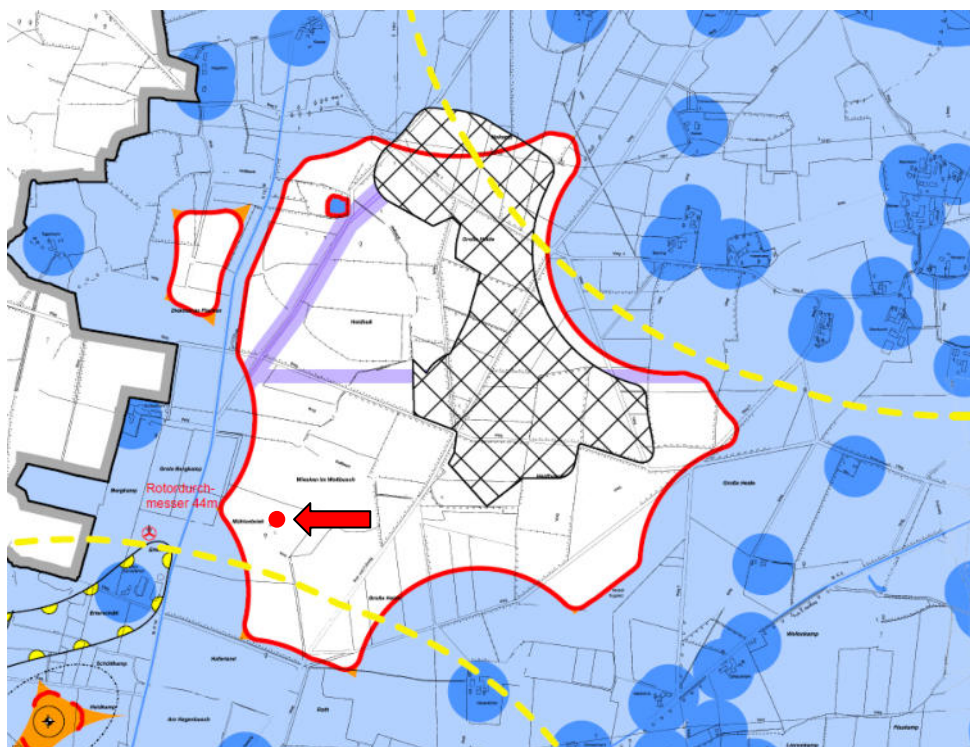


Abbildung 1: Ausschnitt der Potentialflächenanalyse der Gemeinde Everswinkel (Stand: 18.07.2019). WEA rot markiert.

4. Schutzgebiete

Am Standort der geplanten WEA befindet sich kein Schutzgebiet, allerdings ragt der Rotor im Westen ca. 20 Meter in eine Biotopverbundfläche hinein. Der Abstand des Fundamentzentrums zur Biotopverbundfläche beträgt in etwa 58 Meter. Die nächstliegende Waldfläche befindet sich in ca. 110 Meter nördlicher Richtung. Das nächste FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet liegt im Westen in einem Abstand von ca. 815 m. Ein Landschaftsschutzgebiet befindet sich in 537 Meter (nordwestlich), Bereiche für den Schutz der Natur in über 800 Meter Entfernung (westlich). Alle weiteren planungsrelevanten Schutzgebiete sind über 2 km entfernt und in der Anlage 3 und 4 dargestellt.

5. Geplante Zuwegung / Netzverknüpfungspunkt

Nach aktuellem Planungsstand erfolgt die Zuwegung zum Anlagenstandort ab der A2 AS Rheda/Wiedenbrück über die B 64, die K 3 und K 19.

Ab der K 19 erfolgt der Transport zum Anlagenstandort über das ebenfalls gesicherte Flurstück 7 und einen bereits existierenden privaten Wirtschaftsweg, der auf die benötigte Breite von 4,50 m ausgebaut wird (siehe Anlage 1 und 2). Die vollständige Zuwegung inkl. allen nötigen Ausbaumaßnahmen wird separat geplant und beantragt.

Der Netzbetreiber hat uns mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Errichtung der beantragten WEA ein 30-kV-Kabel entlang der K 3 verlegt sein wird. Eine Anschlusszusage seitens des Netzbetreibers liegt vor. Geplant ist eine Übergabestation an der Nordseite der K 3. Der Standort ist bereits vertraglich gesichert. Der aktuelle Planungsstand ist der Übersichtszeichnung (Anlage 1) zu entnehmen. Die komplette Netzverknüpfung wird separat geplant und beantragt.

6. Schall und Schatten

Das Schalltechnische Gutachten wurde von der IEL GmbH aus Aurich erstellt (Kap. 40). Die Immissionspunkte sind in Anlage 5 dargestellt. Mit der Enercon E-40 befindet sich eine ältere Bestandsanlage in relativer Nähe (420 m westlich der beantragen WEA). Da diese Anlage im März 2023 aus der EEG-Förderung ausscheidet, beantragen wir gemäß Szenario 1 aus dem schalltechnischen Gutachten einen uneingeschränkten Vollbetrieb zur Tag- und Nachtzeit unter der Voraussetzung, dass die Enercon E-40 nachts außer Betrieb genommen ist.

Für das genannte Szenario bestehen laut Gutachten...

„(...) keine Bedenken gegen eine Errichtung und den uneingeschränkten Betrieb der geplanten Windenergieanlage während der Tages- und Nachtzeit (...).“ (Kap. 40, 10.4 Beurteilung, S. 20.)

Aus dem Schattenwurfgutachten geht hervor, dass die Richtwerte unter Berücksichtigung der maximal möglichen Sonnenscheindauer (worst-case) an wenigen Immissionspunkten theoretisch überschritten werden können. Um einen die Grenzwerte überschreitenden Schattenwurf an den Immissionsorten zu verhindern, wird die WEA mit einem Abschaltmodul ausgestattet. Detaillierte Angaben befinden sich in Kapitel 20.03. Das Schattenwurfgutachten wurde ebenfalls von der Firma IEL erstellt und befindet sich im Kapitel 41.

7. Natur- und Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Fachgutachten wurden gemäß des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (2017) und der Hinweise zur Raumnutzungsanalyse kollisionsgefährdeter Vogelarten im Münsterland (2016) vom Umweltplanungsbüro WWK aus Warendorf erstellt. Das gutachterliche Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung im Hinblick auf WEA-empfindliche Vogelarten lautet:

„Die gutachterliche Einschätzung führt zu dem Ergebnis, dass betriebsbedingte Wirkungen der WEA für keine der angetroffenen WEA-empfindlichen Vogelarten zur Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG führen können, besondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind hier nicht erforderlich.“ (Kap. 44.01, Seite 45)

Für den Bau der Anlage inkl. Zuwegung werden überwiegend Ackerflächen beansprucht. Gehölze werden nicht entfernt.

Außerdem ist ein zweijähriges Gondelmonitoring zum Aufzeichnen von Fledermausaktivitäten am Anlagenstandort vorgesehen. Aus den Ergebnissen dieses Monitorings, wird mit Hilfe einer Fachsoftware ein Abschaltalgorithmus unter Berücksichtigung verschiedener Variablen erstellt. Zuvor ist die gemäß Leitfaden vorgesehene Abschaltung vorzusehen. Angaben dazu befinden sich in Kapitel 44.02.

8. Landschaftspflegerische Begleitplan und Kompensationsmaßnahmen

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird ebenfalls vom Umweltplanungsbüro WWK erstellt und enthält eine genaue Aufstellung und Bewertung der für die Errichtung und den Betrieb erforderlichen Flächen. Der durch den Bau und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage verursachte Eingriff

WEA Everswinkel

07 Kurzbeschreibung des Vorhabens

wird durch die Anlage einer Röhrichsenke, einer Hochstaudenflur und einer Feldhecke als Kompensationsmaßnahme ausgeglichen.

Da aufgrund der Art des Eingriffes in das Landschaftsbild keine Kompensationsmaßnahmen möglich sind, ist für den Bau der WEA ein Ersatzgeld zu leisten. Die Höhe des Ersatzgeldes beträgt für die WEA 34.123,20 € (vgl. Anhang 1, Kap. 43).

Mit der Umsetzung der genannten Maßnahme und der Zahlung des Ersatzgeldes sind die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild vollständig kompensiert.

Das gutachterliche Maßnahmenblatt zur Kompensation befindet sich in der Anlage 6, der Landschaftspflegerische Begleitplan in Kapitel 43.



Abbildung 3: Lage der Kompensationsfläche. Auszug aus dem LBP durch das Umweltplanungsbüro WWK.



Abbildung 2: Landschaftspflegerische Maßnahme Anlage einer Röhrichsenke, Hochstaudenflur und Feldhecke (insg. 5.410 m²). Auszug aus dem LBP durch das Umweltplanungsbüro WWK.

9. Baugrunduntersuchung

Die Baugrunduntersuchung wurde von der GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenklassen wurden im Bereich des Fundaments und des Kranstellplatzes Kleinrammbohrungen bis 3,5 m Tiefe und schwere Rammsondierungen von minimal 3,7 m bis maximal 4,6 m Tiefe vorgenommen. Aufgrund der Bedenken seitens der Unteren Naturschutzbehörde gegen den ursprünglich geplanten Standort im Rahmen des Screening-Termins am 05.06.2020, wurde der WEA Standort nochmals um 14 m in Richtung NO verlegt und der Kranstellplatz nach Norden ausgerichtet (vorher: Süden). Laut Gutachter ist

„Nach allgemeiner und regionalgeologischer Erfahrung [...] an der um 14 m verschobenen Position der WEA nicht mit signifikanten Unterschieden im Bodenaufbau zu rechnen.“ (Kap. 26, S. 3).

Zur letztlichen Bestätigung wird der Antragssteller vor Baubeginn ergänzende Sondierungen in Auftrag geben.

10. Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzintensivitätsgutachten)

Mit der Untersuchung der Standorteignung der geplanten WEA in Everswinkel wurde die F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG beauftragt. Das Gutachten kommt zu der Aussage, dass die Standorteignung benachbarter WEA nicht gefährdet wird und ein abschließender Nachweis der Standorteignung der WEA im Rahmen des Zubaus der beantragten WEA nicht erforderlich ist (vgl. Kap. 27).

11. Standortspezifisches Brandschutzkonzept

Dem Genehmigungsantrag liegt ein Brandschutzkonzept gemäß § 9 der BauPrüfVO der Firma DMT GmbH & Co. KG aus Dortmund bei (Kapitel 28). Zusammengefasst heißt es darin, dass gegen die Errichtung und den Betrieb der WEA keine brandschutztechnischen Bedenken bestehen, wenn die im Gutachten genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Der Anlagenhersteller wurde seitens ABO Wind bereits informiert und sichert die technische Umsetzung zu. Weiterhin wird laut Gutachter auch ein erhöhtes Waldbrandrisiko am Anlagenstandort bzw. dessen Umfeld durch Abstände, bauliche und anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen ausgeschlossen.

12. Eiswurf

Die beantragte WEA wird mit dem Eiserkennungssystem BLADEcontrol® der Firma Weidmüller ausgestattet. Sollte dieses Eisansatz an einem der Rotorblätter erkennen, wird die Anlage abgeschaltet und erst wieder in Betrieb gesetzt, wenn kein Eisansatz mehr detektiert wird. Genauere technische Informationen zu diesem System sind dem Kapitel 29 zu entnehmen.

Das Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Everswinkel der Fa. Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG (Kap. 30) kommt bezüglich der Gefahr des Eiswurfs zu folgendem Ergebnis:

„Abschließend kann festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Systeme zur Eiserkennung eine Gefährdung durch Eiswurf von den betrachteten WEA ausgeschlossen werden kann.“ (S.29, 6.2 Eiswurf).

Auch die Gefahr des Eisfalls wird in Punkt 6.3 des Gutachtens als „akzeptabel“ eingestuft. Dieses betrifft lediglich den privaten Verbindungsweg südlich der beantragten WEA. Weitere Maßnahmen werden als nicht erforderlich erachtet.

13. Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung

Es wurde eine Einzelfallprüfung der möglichen optisch bedrängenden Wirkung der geplanten WEA auf benachbarte Gebäude durch das Umweltplanungsbüro WWK aus Warendorf durchgeführt. Angepasst an die aktuelle Rechtsprechung wurden alle Wohngebäude innerhalb der 3,5-fachen Gesamthöhe der geplanten WEA im Einzelfall vor Ort durch den Gutachter untersucht. Dabei wird laut Gutachter eine „Rücksichtslosigkeit“ im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB für alle untersuchten Gebäude ausgeschlossen.

14. Visuelle Emissionen / Nacht- und Tagkennzeichnung

Da die beantragte WEA eine Gesamthöhe von 240 m aufweist, muss diese infolge der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) in der Fassung „Novelle Frühjahr 2020“ mit einer Tagkennzeichnung in Form von roter Farbkennzeichnungen an Rotorblättern, Maschinenhaus und Turm versehen werden.

Zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sich der Antragssteller zu Installation und Betrieb einer transponderbasierten Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK). Weitere Informationen befinden sich in Kapitel 48.

15. Typenprüfung

Dem Antrag liegt eine Typenprüfung inkl. des Turms und der Gründung sowie der Prüfbescheid des Anlagenherstellers GE für den beantragten WEA Typen bei. Auf Wunsch der Genehmigungsbehörde wird auf eine vollständige Typenprüfung inkl. aller im Prüfbescheid erwähnten Dokumente verzichtet. Prüfbescheid und Prüfberichte liegen dem Kreis Warendorf in einem internen Zusatzordner vor. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses des Anlagenherstellers befindet sich keine Typenprüfung in diesem Antragsexemplar.

16. Umweltverträglichkeitsprüfung

Wie in Kapitel 1 dieser Kurzbeschreibung bereits erwähnt, beantragt die Firma ABO Wind ein förmliches Genehmigungsverfahren und beabsichtigt damit eine freiwillige Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Eine Abgrenzung der Windfarm gem. UVPG liegt in der Anlage 7 und im Kapitel 50 des Genehmigungsantrags bei. Dabei wurden Empfehlungen zur praktischen Umsetzung und Erstellung einer Windfarm Karte des Kreises Warendorf berücksichtigt und mit der Genehmigungsbehörde im Vorfeld in einem Screening Termin am 05.06.2020 abgestimmt.

Die UVP wurde durch das Umweltplanungsbüro WWK durchgeführt. Das umfangreiche Gutachten kommt zu folgendem Fazit:

„Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch Bau und Betrieb der geplanten WEA mögliche Eingriffe in die Umwelt überwiegend durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Hierzu zählt die Auswahl des geplanten Standortes, bei dem die Abstände von umgebenden Wohnhäusern maximiert wurden und der für die ermittelten Vorkommen WEA-empfindlicher Arten außerhalb der Radien der Spalte 2 des Anhangs 2 des Leitfadens NRW liegt. Hierzu zählen weiterhin technische (z. B. Einsatz einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung, Anlagenstillstand bei Eisansatz, Brand- und Blitzschutz, Temperatur- und Druckwächter sowie Auffangeinrichtungen für wassergefährdende Stoffe) und organisatorische (Bauzeitenregelung, Betriebseinschränkungen durch zeitweilige Abschaltungen zum Schutz von Anwohnern vor Schattenschlag und zum Schutz von Fledermäusen) Vermeidungsmaßnahmen.

Geplante Kompensationsmaßnahmen und die Herleitung der Höhe des Ersatzgeldes für den nicht ausgleich- oder ersetzbaren Eingriff in das Landschaftsbild sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschrieben.

Damit verbleiben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Planvorhaben.“ (Kap 51, S. 52)

Der vollständige UVP-Bericht befindet sich in Kapitel 51.

17. Kulturelles Erbe / Denkmalschutz

Es sind von der Errichtung und Betrieb der beantragten WEA keine uns bekannten Denkmäler, Sichtbeziehungen oder archäologischen Bodendenkmäler in ihrem jeweiligen Schutzzweck betroffen. Dies ergab eine Abfrage der (Boden-)Denkmäler und Sichtbeziehungen bei der Gemeinde Everswinkel und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (vgl. Kapitel 9).

Anlagen zu diesem Kapitel:

Anlage 1: Übersichtsplan inkl. Zuwegung und Netzverknüpfung

Anlage 2: detaillierter Lageplan

Anlage 3: planungsrelevante Schutzgebiete

Anlage 4: planungsrelevante Biotope

Anlage 5: Immissionspunkte

Anlage 6: Maßnahmenblatt

Anlage 7: Abgrenzung Windfarm

07 Anlage

Anlage 1: Übersichtsplan inkl. Zuwegung und Netzverknüpfung

Anlage 2: detaillierter Lageplan

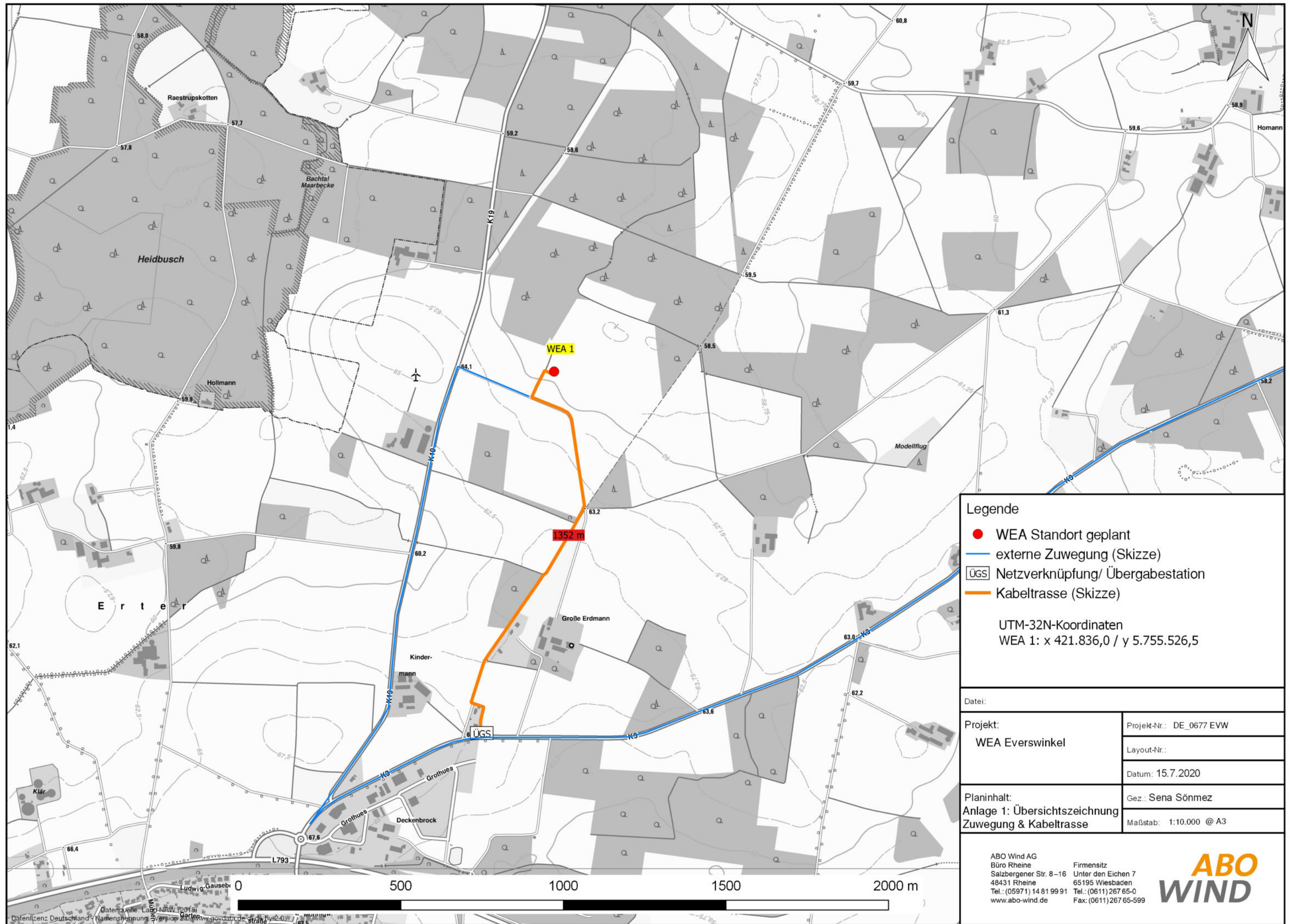
Anlage 3: planungsrelevante Schutzgebiete

Anlage 4: planungsrelevante Biotope

Anlage 5: Immissionspunkte

Anlage 6: Maßnahmenblatt

Anlage 7: Abgrenzung Windfarm



Legende

- WEA Standort geplant
- externe Zuwegung (Skizze)
- ÜGS Netzverknüpfung/ Übergabestation
- Kabeltrasse (Skizze)

UTM-32N-Koordinaten
WEA 1: x 421.836,0 / y 5.755.526,5

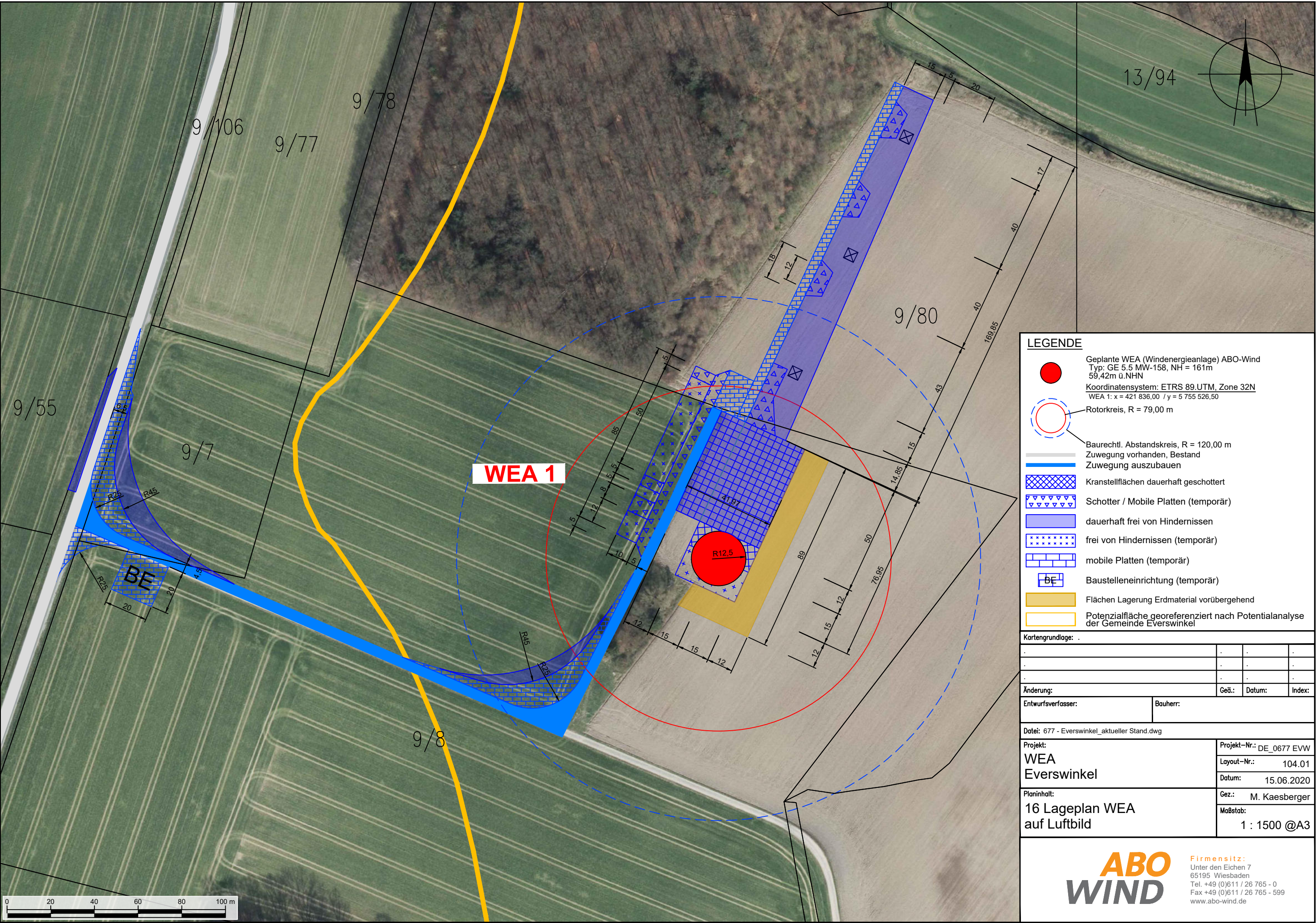
Datei:

Projekt: WEA Everswinkel	Projekt-Nr.: DE_0677 EVW
	Layout-Nr.:
	Datum: 15.7.2020
Planinhalt: Anlage 1: Übersichtszeichnung Zuwegung & Kabeltrasse	Gez.: Sena Sönmez
	Maßstab: 1:10.000 @ A3

ABO Wind AG
Büro Rheine
Salzbergener Str. 8–16
48431 Rheine
Tel.: (05971) 14 81 99 91
www.abo-wind.de

Firmensitz
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: (0611) 267 65-0
Fax: (0611) 267 65-599

**ABO
WIND**



LEGENDE

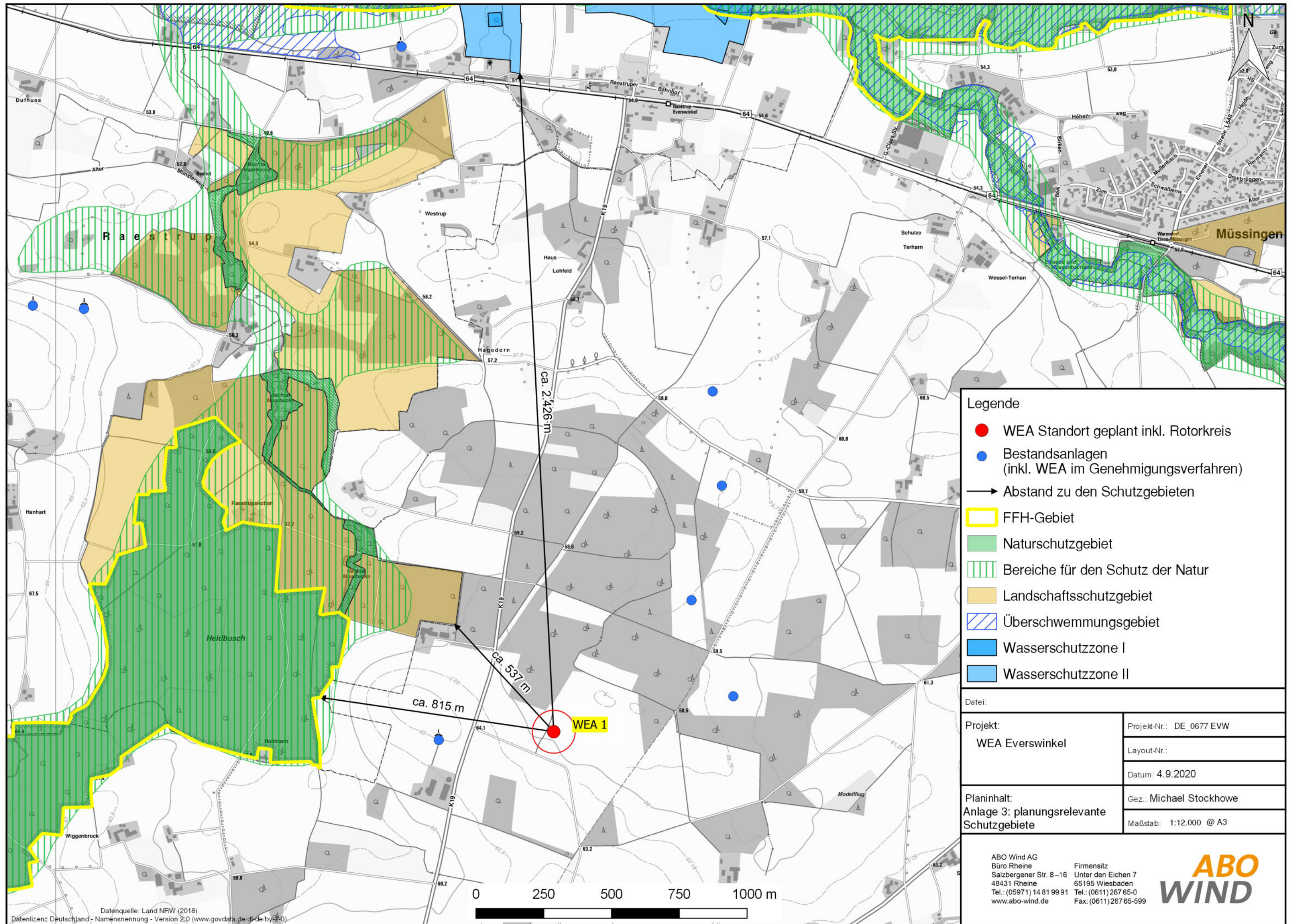
- Geplante WEA (Windenergieanlage) ABO-Wind
Typ: GE 5.5 MW-158, NH = 161m
59,42m ü.NHN
Koordinatensystem: ETRS 89 UTM, Zone 32N
WEA 1: x = 421 836,00 / y = 5 755 526,50
- Rotorkreis, R = 79,00 m
- Baurechtl. Abstandskreis, R = 120,00 m
- Zuwegung vorhanden, Bestand
- Zuwegung auszubauen
- Kranstellflächen dauerhaft geschottert
- Schotter / Mobile Platten (temporär)
- dauerhaft frei von Hindernissen
- frei von Hindernissen (temporär)
- mobile Platten (temporär)
- Baustelleneinrichtung (temporär)
- Flächen Lagerung Erdmaterial vorübergehend
- Potenzialfläche georeferenziert nach Potentialanalyse der Gemeinde Everswinkel

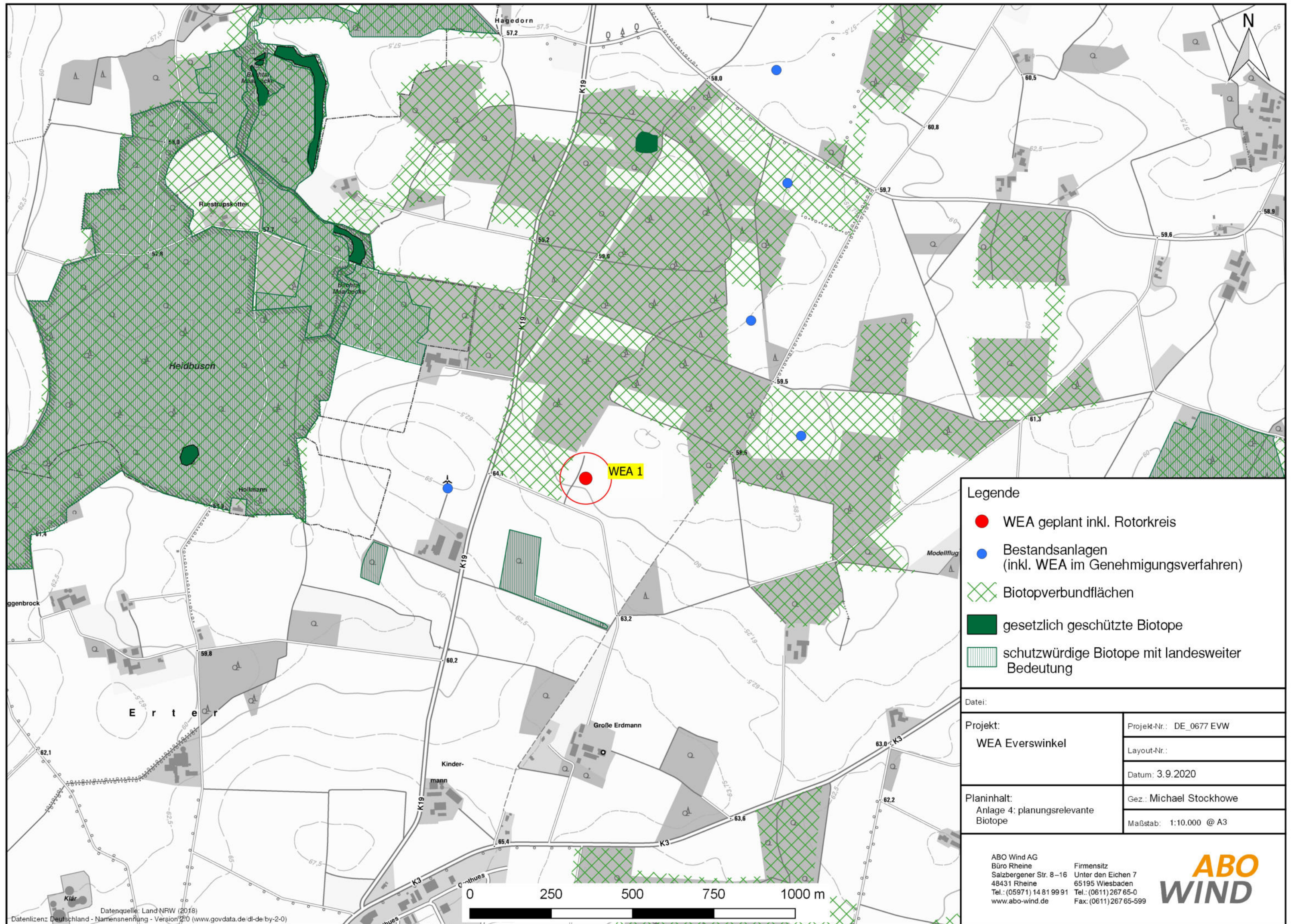
Kartengrundlage:			
Änderung:	Gez.:	Datum:	Index:
Entwurfsverfasser:	Bauherr:		

Datei: 677 - Everswinkel_aktueller Stand.dwg	
Projekt:	Projekt-Nr.: DE_0677 EVW
WEA	Layout-Nr.: 104.01
Everswinkel	Datum: 15.06.2020
Planinhalt:	Gez.: M. Kaesberger
16 Lageplan WEA	Maßstab:
auf Luftbild	1 : 1500 @A3

ABO
WIND

Firmensitz:
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel. +49 (0)611 / 26 765 - 0
Fax +49 (0)611 / 26 765 - 599
www.abo-wind.de





Legende

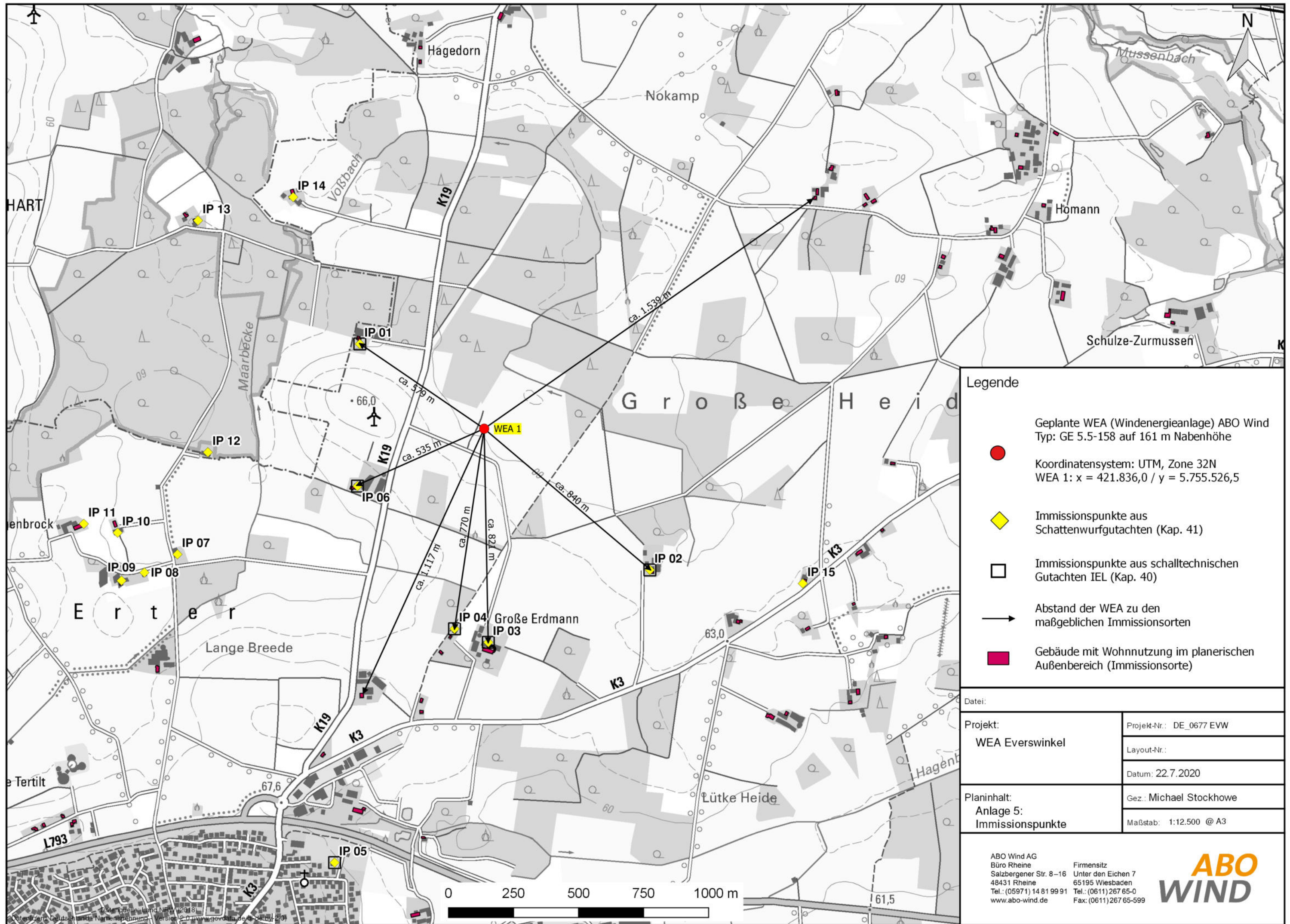
- WEA geplant inkl. Rotorkreis
- Bestandsanlagen (inkl. WEA im Genehmigungsverfahren)
- Biotopverbundflächen
- gesetzlich geschützte Biotope
- schutzwürdige Biotope mit landesweiter Bedeutung

Datei:	
Projekt: WEA Everswinkel	Projekt-Nr.: DE_0677 EVW
	Layout-Nr.:
	Datum: 3.9.2020
Planinhalt: Anlage 4: planungsrelevante Biotope	Gez.: Michael Stockhowe
	Maßstab: 1:10.000 @ A3

ABO Wind AG
Büro Rheine
Salzbergener Str. 8–16
48431 Rheine
Tel.: (05971) 14 81 99 91
www.abo-wind.de

Firmensitz
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: (0611) 267 65-0
Fax: (0611) 267 65-599

ABO WIND



Legende

- Geplante WEA (Windenergieanlage) ABO Wind
Typ: GE 5.5-158 auf 161 m Nabenhöhe
- Koordinatensystem: UTM, Zone 32N
WEA 1: x = 421.836,0 / y = 5.755.526,5
- Immissionspunkte aus
Schattenwurfgutachten (Kap. 41)
- Immissionspunkte aus schalltechnischen
Gutachten IEL (Kap. 40)
- Abstand der WEA zu den
maßgeblichen Immissionsorten
- Gebäude mit Wohnnutzung im planerischen
Außenbereich (Immissionsorte)

Datei:

Projekt:
WEA Everswinkel

Projekt-Nr.: DE_0677 EVW

Layout-Nr.:

Datum: 22.7.2020

Planinhalt:
Anlage 5:
Immissionspunkte

Gez.: Michael Stockhowe

Maßstab: 1:12.500 @ A3

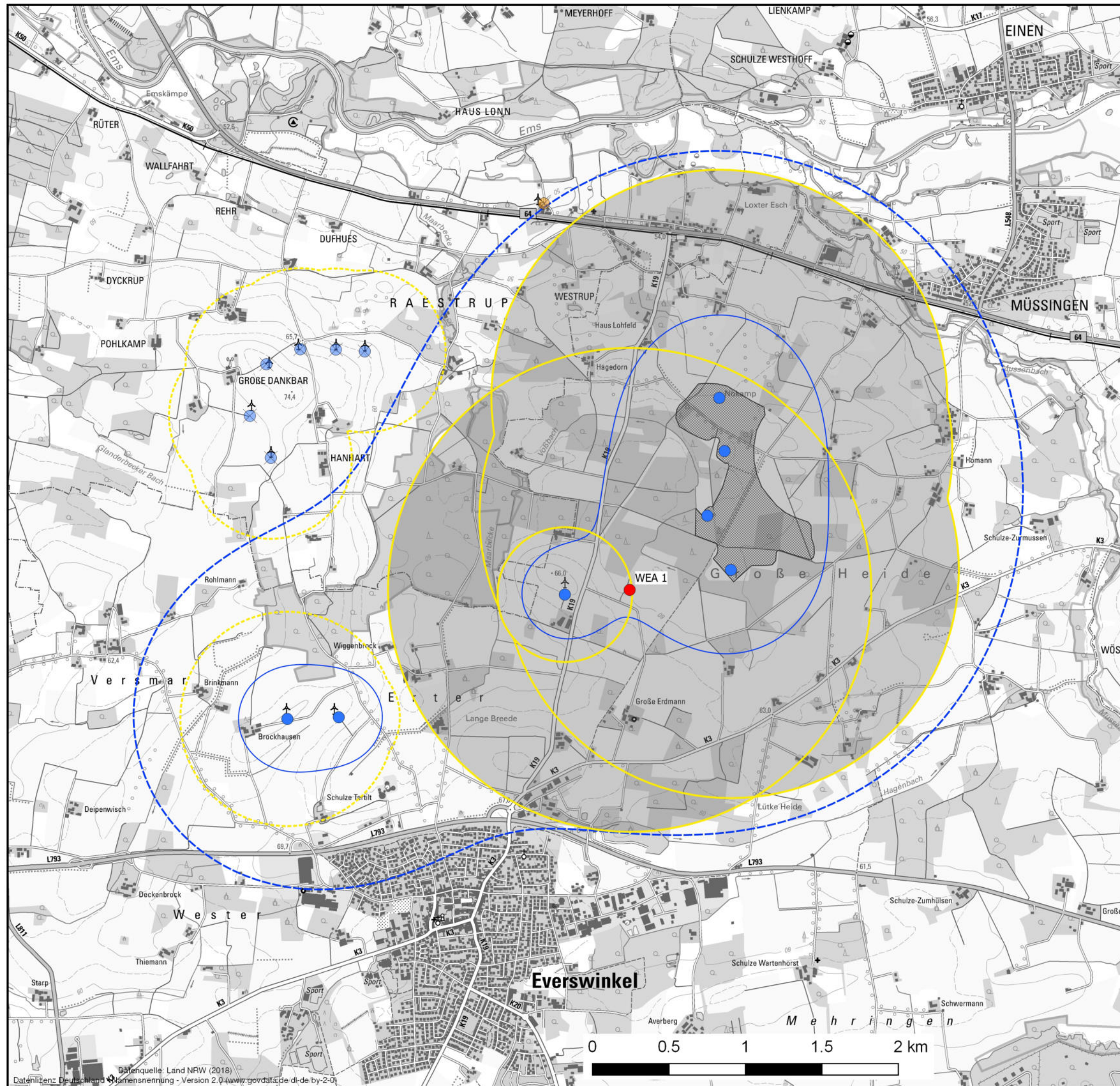
ABO Wind AG
Büro Rheine
Salzbergener Str. 8-16
48431 Rheine
Tel.: (05971) 14 81 99 91
www.abo-wind.de

Firmensitz
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: (0611) 267 65-0
Fax: (0611) 267 65-599

ABO
WIND

ANHANG 2: MAßNAHMENBLATT KOMPENSATION FÜR WEA-VORHABEN

Maßnahmenblatt Kompensation für WEA-Vorhaben			
Projektbezeichnung Errichtung einer Windenergieanlage in Everswinkel	Vorhabenträger ABO Wind AG, Wiesbaden	Maßnahmen-Nr. /-typ und Index A = Ausgleichsmaßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Art der Maßnahme</i> M1: Anlage einer Röhrchtsenke M2: Anlage einer Hochstaudenflur M3: Anlage einer Feldhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Index CEF = funktionserhaltende Maßnahme FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Kapitel/Plandarstellung im Landschaftspflegerischen Begleitplan Kap. 5.2 mit Abb. 9, 10 und 11			
Lage der Maßnahme Gemeindegebiet Everswinkel, südöstlich der geplanten WEA, zwischen der K 3 und der L 793, Gemarkung Everswinkel Flur 011 Flurstück 233 tlw.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Inanspruchnahme und tlw. Versiegelung von Böden und Biotopen durch Fundamente, Zuwegungen und Kranstellflächen der WEA; resultierendes Defizit von 1.014 Werteinheiten zwischen Bestand und Planung nach dem Warendorfer Modell (Stand Neue Fassung 2018) – vgl. Kap. 4.2.2 und Kap. 4.2.4 des LBP			
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Bruthabitates für die Rohrweihe in Anlehnung an die vom Kreis Warendorf erarbeiteten „Hinweise für die Anlage von Ersatz-Bruthabitaten bei Ackerbrutplätzen der Rohrweihe“ (Stand Oktober 2020), Ausgleich der Beeinträchtigungen durch Versiegelung			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Anforderungen an die Herstellung</i> Nutzung einer Ackerfläche / Ackerbrache für die Anlage einer Röhrchtsenke mit umgebender Hochstaudenflur Röhrchtsenke mit lang ausgezogener Randlinie und einer Böschungsneigung von 1 : 5 bei maximaler Tiefe von 0,3 m (oberhalb des mittleren Grundwasserflurabstandes), Bepflanzung mit Schilf (<i>Phragmites australis</i>) Abtrag und Abtransport des Bodens zur weiteren Verwendung Anlage der Hochstaudenflur durch Einsaat einer standortangepassten Saatgutmischung (Produktionsraum 1 Nordwestdeutsches Tiefland, Ursprungsgebiet 2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland) u. a. mit einem hohen Anteil an Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Rohrschwingel (<i>Festuca arundinacea</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) Gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt eine dauerhafte Abgrenzung durch Eichen-spaltpfähle. Anlage einer Feldhecke aus standortgerechten Arten für die Unterbrechung einer Sichtbeziehung zu einer Hofstelle nördlich der Maßnahmenfläche. Gesamtumfang der Maßnahme: 5.410 m²			
Ausgangsbiototyp: Acker und Brachfläche		Zielbiototyp: Röhrcht, Hochstaudenflur, Feldhecke	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Baubeginn ☐ Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahme ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Baumaßnahme <i>Genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes</i> ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Beseitigung, Abtransport und ordnungsgemäße Entsorgung aufkommender Gehölze im Winterhalbjahr mind. alle drei Jahre. Pflegemaßnahmen nur nach Zustimmung der UNB des Kreises Warendorf alle 1-3 Jahre im Spätsommer. Kein Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und eine Beweidung auf der Gesamtfläche			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Dauerhafter Erhalt und fachgerechte Pflege, Nachpflanzung bei Abgang von Gehölzen.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Kap. 5.2 des LBP beschreibt die Maßnahme textlich sowie mit drei Abbildungen und einer Kostenschätzung. Das Grundstück wird von der Antragstellerin vertraglich gesichert und die Nutzungssache über die Eintragung ins Baulastverzeichnis gegenüber den Behörden sichergestellt.			
Gemarkung: Everswinkel	Flur: 11	Flurstück: 233 (tlw.)	Größe des Flurstückes: 32.174 m², davon 5.410 m²



Legende

Windenergieanlagen

- geplanter WEA Standort
- bestehende WEA (inkl. Genehmigungsverfahren)
- ⊗ bestehende WEA (laut schalltechnischen Gutachten: keine Vorbelastung)
- ⊗ bestehende WEA (vor dem 14.03.1999 genehmigt)

Windenergiebereich

- Windenergiebereich aus dem Regionplan Münsterland

Schutzgut Landschaftsbild

10-facher Rotordurchmesser um WEA

- Wirküberschneidungen
- keine Wirküberschneidungen

Schutzgut Mensch

- 35 dB - Linie der Gesamtbelastung schallreduzierter Modus (Nachtbetrieb)
- 45 dB - Linie der Gesamtbelastung schallreduzierter Modus (Nachtbetrieb)

Windfarmwolke

- überschneidende Einwirkbereiche hier Schutzgut Landschaftsbild

Datei:

Projekt:
WEA Everswinkel

Projekt-Nr.: DE_0677 EVW

Layout-Nr.:

Datum: 8.7.2020

Planinhalt:
Abgrenzung Windfarm
gem. Beispiel Kreis WAF

Gez.: Michael Stockhowe

Maßstab: 1:25.000 @ A3

ABO Wind AG
Büro Rheine
Salzbergener Str. 8-16
48431 Rheine
Tel.: (05971) 14 81 99 91
www.abo-wind.de

Firmensitz
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: (0611) 267 65-0
Fax: (0611) 267 65-599

ABO
WIND